



Newsletter „Ländliche Entwicklung“

Die Förderung der Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen ist ein dynamischer Prozess. Die finanziellen Rahmenbedingungen, die fachlichen und rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union, des Bundes und des Landes als Fördergebern, die inhaltlichen Schwerpunkte und die Voraussetzungen für die praktische Umsetzung der Verfahren sowie die Möglichkeiten und Ansprüche der potenziellen Kunden verändern sich. Je umfassender die Informationen über die aktuellen Entwicklungen sind, desto besser können unsere Angebote genutzt werden.

Ich begrüße deshalb die Erweiterung des Informationsangebotes der InvestitionsBank Hessen um einen vierteljährlich kostenlos erscheinenden Newsletter „Ländliche Entwicklung“.

Es ist wichtig, dass sich unsere potenziellen Kunden, aber auch Interessierte und Fachkreise über Veränderungen im Bereich der Dorf- und Regionalentwicklung umfassend informieren können. Umgekehrt wollen Politik und Bank aber auch wissen, ob sie die Erwartungen der Kunden erfüllen und die angestrebten Ziele erreicht werden. Die vorgesehene Etablierung des neuen Informationsangebots auch als Instrument des übergreifenden Erfahrungsaustauschs sehe ich als einen wertvollen Beitrag dazu an.

Ich wünsche dem Newsletter „Ländliche Entwicklung“ eine rege Nachfrage und viel Erfolg.

Karl-Winfried Seif

**Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

- + 01/04
- ++ Regional-
entwicklung
in Hessen
- +++ Landtourismus
in Hessen
- ++++ LEADER+
- +++++ Dorferneuerung
- ++++++ Ab Herbst neuer
Internetservice
- +++++++ Fachtagung
Dorferneuerung
in Hessen 2004

++ Regionalentwicklung in Hessen

- **Vielfalt erhalten**
- **Eigenverantwortung stärken**
- **Nachhaltigkeit sichern**

In den strukturschwächeren ländlichen Regionen soll durch eine nachhaltige eigenständige Entwicklung, die wirtschaftliche Kompetenz ausgebaut, die allgemeine Lebensqualität gesichert oder verbessert und die regionale Zusammengehörigkeit gestärkt werden.

Die allgemeine Lebensqualität hat für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete eine hohe Bedeutung als Standortfaktor.

Das Land Hessen fördert deshalb:

- Einrichtungen der Grundversorgung
- Informations- und Kommunikationseinrichtungen
- Regionale Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen
- Vielfältige und unverwechselbare Regionalkultur

Projekte für eine nachhaltige eigenständige Entwicklung sollen im regionalen Zusammenhang gesehen und umgesetzt werden. Aus diesem Grund werden auch die Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement in der Trägerschaft von Regionalforen / lokalen Aktionsgruppen (im Sinne von LEADER+) sowie Dienstleistungen für die Vorbereitung, Entwicklung und zum Anschub von Projekten gefördert.

Was kann gefördert werden?

- Kooperationsprojekte im Rahmen nationaler oder transnationaler Zusammenarbeit
- Evaluierung von Projektideen, Organisationsentwicklungen, Schulungs- und Begleitungsmaßnahmen, Ausführungs- und Genehmigungsplanungen
- Anschubfinanzierung und Investitionen von nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteten Einrichtungen
- Kleinunternehmen in der Gründungsphase mit mindestens einem neuen auf Vollzeit umgerechneten Dauerarbeitsplatz
- Erschließung von Zusatzeinkommen oder Teilexistenzen
- Gemeinschaftliche Marketingprojekte von Kleinbetrieben
- Regional bedeutsame Einrichtungen zur Verbesserung des kulturellen Angebotes oder zur Information über landschafts- und Kulturgeschichte in dauerhaft angelegten Organisationsstrukturen

Wo kann gefördert werden?

In den ländlichen Regionen Hessens. Ausgenommen ist das Rhein-Main-Gebiet und die Oberzentren Hessens. Auskünfte zur genauen Abgrenzung erhalten Sie bei uns und demnächst im Internet unter www.ibh-hessen.de.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Fördermittel werden von der IBH als Festbetragsfinanzierung für private Antragsteller mit bis zu 40% Zuschuss und als Anteilsfinanzierung für öffentliche Antragsteller mit einem Zuschuss von 50% in Form nicht zurückzahlbarer Zuwendungen vergeben.

Regionalforen können für die Finanzierung von Dienstleistungen unabhängig von der Rechtsform mit bis zu 80% Zuschuss gefördert werden.

Näheres regelt die „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung, Programme: „Eigenständige ländliche Entwicklung und Lebensqualität“ und „Regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement“ (StAnz. Nr. 1, 2002, vom 07.01.2002). Die Richtlinie finden Sie demnächst auch unter www.ibh-hessen.de.

Wo wird der Antrag gestellt?

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme an den Landrat des jeweils zuständigen Landkreises, Amt für den ländlichen Raum, Abteilung Dorf- und Regionalentwicklung zu richten.

Wichtiger Hinweis:

Da für diese Programme 2004 keine Fördergelder mehr zur Verfügung stehen werden wir uns in Zukunft verstärkt mit der Darstellung geförderter Projekte beschäftigen. Über die zukünftige Mittelausstattung der Programme werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

+++ Landtourismus in Hessen

Landtourismus in Hessen – der Weg zur Qualitätsoffensive

„Landtourismus“ ist eine ökologisch und sozialkulturell verträgliche und aus den Eigenarten der jeweiligen Region zu entwickelnde Ausprägung des Tourismus im ländlichen Raum.

Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sind noch immer die Hauptgründe, weshalb Menschen Erholung, seelische und geistige Regeneration auf dem Lande suchen. Der wirksame Schutz von Natur und Landschaft ist deshalb eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung des Tourismus in jenen ländlichen Regionen, die nicht über spektakuläre natürliche Erlebniswelten wie Meer, Hochgebirge u.ä. verfügen.

Regionaler Charakter bedeutet aber auch, dass es sich um touristische Angebote handeln muss, die den Besuchern eine Annäherung an die naturräumlichen Gegebenheiten der Region, ihre Tier- und Pflanzenwelt, ihre historisch-kulturellen Wurzeln und/oder an die Lebens- und Arbeitszusammenhänge ihrer Menschen erlaubt.

Wichtiger Adressat für diese Strategie ist die landwirtschaftliche Bevölkerung der Region. Durch die Förderung des Landtourismus, werden zum einen direkte Effekte wie Einkommensverbesserungen und zusätzliche Arbeitsplätze (z.B. im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Dienstleistung, etc.) erreicht. Zum anderen wird indirekt die Landwirtschaft durch öffentliche Tourismuseinrichtungen unterstützt, die das „Land(er)leben“ in den Mittelpunkt stellen. Die Erlebnisbereiche „Wald“, „Kulturlandschaft“, „Bauernhof“, „Kultur, Gastronomie, Handwerk“ können neben der notwendigen Infrastruktur (z.B. Wanderrouten, Radwege, Reitwanderwege, Bootswanderstrecken, Erlebnis- und Gesundheitspfade) einen wesentlichen informativen Beitrag zur Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für den Erhalt der Kulturlandschaft als Erlebnis- und Erholungsraum leisten.

Ziel des Landes Hessen ist, dass die geförderten Projekte einen Beitrag leisten zur Verbesserung:

- des Qualitätsniveaus des Beherbergungsangebotes
- der Kooperation zwischen den Anbietern und den Tourismusorganisationen
- der Zielgruppenorientierung
- der Kombination Tourismus und Direktvermarktung
- der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Gastronomie

Diese Strategie steht im Einklang mit den Zielen der Europäischen Union die im Rahmen des „Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum“ aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft – Abteilung Garantie für den Zeitraum 2000 – 2006 einen maßgeblichen Finanzierungsbeitrag leistet.

Was kann konkret gefördert werden?

- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für einzelbetriebliche und kooperative Maßnahmen.
- Schaffung geeigneter Tourismuseinrichtungen, die durch die Verknüpfung touristischer Bausteine wie z.B. Landschaft, Natur, Landwirtschaft, ländliche Kultur und Küche (z.B. Bauern- und Winzerhofrouten)
- Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen zum Aufbau eines an regionalen Besonderheiten und zeitgemäßen Erfordernissen orientierten Landtourismusangebotes (z.B. Ferienwohnungen, Gästezimmer, bäuerliche Raststuben)
- Aufbau und Entwicklung von Kooperationen im Bereich der Angebotserstellung und Vermarktung (z.B. Radelangebot von Hof zu Hof)
- Entwicklung und Durchführung von projektbezogenen Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen
- Beteiligung von Kooperationen an Informations- und Verkaufsbörsen

Wo kann gefördert werden?

In den ländlichen Regionen Hessens. Ausgenommen ist das Rhein-Main-Gebiet. Auskünfte zur genauen Abgrenzung erhalten Sie bei dem örtlichen Landratsamt.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Fördermittel werden von der IBH als Festbetragsfinanzierung für private Antragsteller mit bis zu 40% Zuschuss und als Anteilsfinanzierung für öffentliche Antragsteller mit einem Zuschuss von 50% in Form nicht zurückzahlbarer Zuwendungen vergeben.

Näheres regelt die Richtlinie des Landes Hessen: Förderung der regionalen Entwicklung, 5. Tourismus, StAnz. Nr. 7/2002. Die Richtlinie finden Sie auch unter www.ibh-hessen.de.

Wo wird der Antrag gestellt?

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme an den Landrat des jeweils zuständigen Landkreises, Hauptabteilung Kataster und Regionalentwicklung, Abteilung Dorf- und Regionalentwicklung zu richten.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides durch die IBH kann mit der Maßnahme begonnen werden.

Wichtiger Hinweis:

Da auch für dieses Programm 2004 keine Fördergelder mehr zur Verfügung stehen werden wir uns in Zukunft verstärkt mit der Darstellung geförderter Projekte beschäftigen. Über die zukünftige Mittelausstattung des Programms werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

++++ LEADER+

Mit Leader+ tritt die Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung ländlicher Räume in die dritte Phase nach LEADER I u. LEADER II. Die Menschen in den Regionen die Dinge selbst in die Hand nehmen zu lassen ist das Prinzip von LEADER.

Eine auf die spezifischen Besonderheiten der jeweiligen Region zugeschnittene Strategie, die Abkehr vom Einzelprojekt und die Hinwendung zum Regionalkonzept wird verlangt. Ein wesentlicher Aspekt ist die Modellhaftigkeit der Maßnahmen die gefördert werden. Beispiele für andere Regionen geben, Experimente wagen, Kooperationen eingehen.

Eine besondere Bedeutung liegt in der europaweiten Kooperation mit Partnern anderer ländlicher Regionen. Zusammenarbeit beschränkt sich nicht auf den Austausch von Erfahrungen, sondern ist auf Konzeption und Durchführung gemeinsamer Projekte gerichtet. So wird gewährleistet, dass echter zusätzlicher Nutzen für die beteiligten Regionen erbracht wird.

Das Programme entspricht den Zielen der Europäischen Union, die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) – Abteilung Ausrichtung, für den Zeitraum 2000 – 2006 einen maßgeblichen Finanzierungsbeitrag leistet.

Insgesamt werden Projekte in einer Größenordnung von über 25 Millionen €, im Zeitraum 2003 bis 2006 gefördert. Die Beteiligung der Europäischen Region beträgt ca. ein Drittel dieser Summe, ein weiteres Drittel wird durch Land und Kommunen aufgebracht. Das verbleibende Drittel wird durch private beigesteuert.

In Hessen sind 8 Regionen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ anerkannt worden:

- Burgwald
- Kellerwald-Edersee
- Knüll
- Lahn-Dill-Bergland
- Odenwald
- Rhön
- Vogelsberg und
- Werra-Meißner

Was kann gefördert werden?

- Kooperationsprojekte im Rahmen nationaler oder transnationaler Zusammenarbeit
- Evaluierung von Projektideen, Organisationsentwicklungen, Schulungs- und Begleitungsmaßnahmen, Ausführungs- und Genehmigungsplanungen
- Anschubfinanzierung und Investitionen von nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteten Einrichtungen

- Kleinunternehmen in der Gründungsphase mit mindestens einem neuen auf Vollzeit umgerechneten Dauerarbeitsplatz
- Erschließung von Zusatzeinkommen oder Teilexistenzen
- Gemeinschaftliche Marketingprojekte von Kleinbetrieben
- Regional bedeutsame Einrichtungen zur Verbesserung des kulturellen Angebotes oder zur Information über landschafts- und Kulturgeschichte in dauerhaft angelegten Organisationsstrukturen
- Regionales Standortmarketing
- Kleinere öffentliche touristische Infrastrukturmaßnahmen

Wo kann gefördert werden?

In den abgegrenzten Regionen der Lokalen Aktionsgruppen. Anschriften und Abgrenzungen der Regionalen Aktionsgruppen erhalten Sie bei uns und demnächst im Internet unter www.ibh-hessen.de. Weitere Informationen halten auch das Hessische Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und ländlicher Raum (www.hmulv.de), sowie die Deutsche Vernetzungsstelle für LEADER+ (www.leaderplus.de) bereit.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Fördermittel werden von der IBH als Festbetragsfinanzierung für private Antragsteller mit bis zu 40% Zuschuss und als Anteilsfinanzierung für öffentliche Antragsteller mit einem Zuschuss von 50% in Form nicht zurückzahlbarer Zuwendungen vergeben.

Regionalforen können für die Finanzierung von Dienstleistungen unabhängig von der Rechtsform mit bis zu 80% Zuschuss gefördert werden.

Näheres regelt die „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung, Programme: „Eigenständige ländliche Entwicklung und Lebensqualität“, „Regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement“, „Regionales Standortmarketing“ und „Tourismus“ (StAnz. Nr. 1, 2002, vom 07.01.2002). Die Richtlinie finden Sie demnächst auch unter www.ibh-hessen.de.

Wo wird der Antrag gestellt?

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme an die jeweilige Lokale Aktionsgruppe oder den Landrat des jeweils zuständigen Landkreises, Amt für den ländlichen Raum, Abteilung Dorf- und Regionalentwicklung zu richten. Die Lokalen Aktionsgruppen wählen die für eine Förderung vorgesehene Projekte aus und leiten diese über den Landrat an uns weiter.

++++Dorferneuerung

Die Dörfer in Hessen weisen in ihrer Struktur und ihren Lebensformen eine große Vielfalt auf. Sie weiterzuentwickeln und ihre wirtschaftliche Grundlage und hohe Lebensqualität zu sichern ist Ziel des hessischen Dorferneuerungsprogramms.

Im Mittelpunkt stehen die Bewohnerinnen und Bewohner des Dorfes. Sie sind gemeinsam mit der Kommune aufgerufen, Ideen und Konzepte zu entwickeln.

Jeder Ort hat eigene Problemfelder und seine eigenen Lösungsansätze. Deshalb wird zu Beginn der Dorfentwicklung ein Dorf-Entwicklungs-Konzept erarbeitet. Dieses Konzept ist die Grundlage für die Förderung von öffentlichen und privaten Maßnahmen.

Beispiele für Handlungsfelder sind:

- Kultur, Freizeit, Soziales
- Infrastruktur und Verkehr
- Siedlungsstruktur und Dorfbild
- Handel, Handwerk und Dienstleistung
- Landwirtschaft und Landschaftspflege

Was kann konkret gefördert werden?

Förderfähig sind Dienstleistungen und Investitionen im Ortskern, insbesondere:

- Öffentliche Hochbaumaßnahmen
- Erhaltung oder Neuanlage von Wohnraum durch Umnutzung, Ausbau und Erweiterung vorhandener Bausubstanz
- Maßnahmen zum Ausbau einer bedarfsgerechten Versorgung
- Investitionen in Kleinunternehmen zur Erhaltung und Neueinrichtung von Arbeitsplätzen
- Gestaltung und Ausbau innerörtlicher Freiräume
- Maßnahmen zur baulichen Gestaltung und Unterhaltung von Gebäuden mit ortsbildprägendem Charakter
- Planungs- und Beratungsleistungen

Wo kann gefördert werden?

Die Aufnahme eines Ortes in das Dorferneuerungsprogramm erfolgt unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien auf Antrag der Kommune durch das Land Hessen.

Die Förderung ist für die Dauer von 9 Jahren möglich.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Fördermittel werden von der IBH grundsätzlich als Anteilsfinanzierung, bei wohnraumschaffenden Maßnahmen auch als Festbetragsfinanzierung in Form nicht zurückzahlbarer Zuwendungen vergeben.

- private Träger

Zuschüsse bis zu 30% der förderfähigen Ausgaben, höchstens 20.000,00 Euro, im Einzelfall auch höher.

Bei Schaffung von bis zu 4 neuen Wohnungen erfolgt eine Festbetragsförderung je qm Wohnfläche nach gestaffelten und begrenzten Höchstbeträgen.

- öffentliche Träger

Bei kommunalen Trägern richtet sich die Höhe der Förderquote nach deren finanzieller Leistungsfähigkeit.

Wo wird der Antrag gestellt?

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme an den Landrat des jeweils zuständigen Landkreises, Hauptabteilung Kataster, Abteilung Dorf- und Regionalentwicklung, zu richten.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides durch die IBH kann mit der Maßnahme begonnen werden.

++++++ Ausblick: Ab Herbst 2004 neuer Internetservice

Parallel zu diesem Newsletter wird zur Zeit das Informationsangebot über unsere Homepage www.ibh-hessen.de verbessert. Bis zu unserem nächsten Newsletter planen wir ein breit gefächertes Angebot an Informationen im Internet zu hinterlegen. Wir werden sie laufend über aktuelle Neuerungen informieren.

Der nächste Newsletter „Ländliche Entwicklung“ erscheint im Herbst, pünktlich zum Start des neuen Internetangebotes.

Für Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an unsere E-Mail Adresse: ländliche.entwicklung@ibh-hessen.de.

+++++++ Zwingenberg: Dorferneuerung im Leitbild regionaler Entwicklung

Bald schon Tradition: eine Fachtagung der InvestitionsBank Hessen am Rande des Hessentags in einem Dorferneuerungsschwerpunkt. In Zwingenberg werden am 23. Juni 2004 Fachpublikum, kommunale Vertreter, Bürgermeister und andere Mandatsträger, Planungs- und Moderationsbüros, Vertreter der Landräte, Fachverwaltungen und Ministerien, Arbeitskreis-Mitglieder, aber auch interessierte Bürger sowie gleiche Zielgruppen aus den benachbarten Bundesländern über das Thema „Dorferneuerung in Hessen im Leitbild regionaler Entwicklung“ diskutieren.

Vier Referenten werden nach der Einführung von Staatssekretär Karl-Winfried Seif im Adler-Saal zwischen 9.30 Uhr und 14 Uhr das Programm mit gestalten (Obertor 10b, Zwingenberg). Hauptreferent ist O.Univ.-Prof. Dipl.Ing.Dr. Ing. Holger Magel von der TU München. Mit seinem Referat: „Von der Dorferneuerung zur ländlichen Entwicklung“ wird er die fachliche Einführung in die Tagung übernehmen. Dabei wird nicht nur ein Blick über die Ländergrenzen nach Bayern gerichtet, sondern insbesondere über neue Trends zur Entwicklung der ländlichen Räume in Deutschland berichtet. Prof. Dr. Magel wird dabei über Erfahrungen und erfolgreiche Strategien zur Stärkung der ländlichen Räume informieren.

Anschließend werden Dr. Annegret Boos-Krüger und Christoph Graß von der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in ihrem Vortrag über das „Evaluierungsvorhaben Dorferneuerung in Hessen – Entwicklung von Zukunftsperspektiven“ informieren; im Mittelpunkt stehen Zukunftsfragen und Arbeitsthesen zur weiteren Ausgestaltung der Dorferneuerung

Vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz referiert Klaus Schüttler über „Hessen – ländliche Entwicklung aktuell“. Das hessische Dorferneuerungsprogramm, seit über 25 Jahren ein Erfolgsmodell und Exportschlager als Praxisvorlage für andere Bundesländer. Können die Fragen der ländlichen Entwicklung mit den althergebrachten Instrumenten noch bedient werden oder ist eine Neuorientierung erforderlich? Von Klaus Schüttler werden hierzu richtungsweisende Antworten erwartet.

Den Abschluss bilden Kurzvorträge zur Dorferneuerung in Zwingenberg und insbesondere zur Kulturinitiative Zwingenberg, vorgestellt von Ehrenbürgermeister Kurt Knapp und Bürgermeister Dieter Kullak. Kultureller Höhepunkt ist Schauspieler Walter Renneisen mit seiner Lesung „Deutschland, Deine Hessen“. Parallel zur Veranstaltung werden sich verschiedene Projekte der Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen im restaurierten Alten Amtsgericht präsentieren.

„Wir haben uns für die Fachtagung für Zwingenberg entschieden, weil die Ziele des Programms in besonderer Weise zur Umsetzung kamen“, sagt Hartmut Bock, Leiter der IB H-Niederlassung Wetzlar. Private wie öffentliche Maßnahmen trugen dazu bei, den historischen Altstadt kern zu erhalten. Ganz neu dabei war, dass die privaten Bauherren von Beginn an von der Denkmalschutzbehörde des Kreisbauamts, dem damaligen Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung, der Stadt Zwingenberg und dem Planungsbüro Klaus und Verena Trojan umfassend beraten wurden. „Die IB H will diesen vorbildlichen Prozess nutzen und beispielhaft für die übrigen Förderschwerpunkte in Hessen präsentieren“, so Bock.

Anmeldungen zur Veranstaltung bei:

InvestitionsBank Hessen AG, Abraham-Lincoln-Str. 38-42, 65189 Wiesbaden

Elfriede Anheisser, Tel. 0611/774-315, Fax 0611/774-415 oder e-Mail elfriede.anheisser@ibh-hessen.de

Impressum:

Dr. Manon Tuckfeld, Pressesprecherin

Jürgen Schneider, Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung

InvestitionsBank Hessen AG, Abraham-Lincoln-Str. 38-42, 65189 Wiesbaden

E-Mail laendliche.entwicklung@ibh-hessen.de

www.ibh-hessen.de